

Pressemitteilung 16.04.2014

„Lampedusa in Hanau“: Abschiebung in die Hoffnungslosigkeit?

Eritreisches Mitglied der Initiative sitzt nach abgebrochenem Rückführungsversuch in Abschiebehäft

Gegen 5 Uhr früh am Donnerstag vergangener Woche wurden die Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft in Hanau rüde aus dem Schlaf gerissen: Shewit Tsehaye Gebrehewit, der vor der Diktatur in Eritrea nach Europa geflohen war, wurde von Polizisten abgeholt und zum Flughafen gebracht. Er sollte nach Italien abgeschoben werden. Weil er sich weigerte, das Flugzeug zu besteigen, musste die Abschiebung zwar abgebrochen werden, aber er wurde sofort in Abschiebehäft genommen und ist bis heute in Frankfurt-Preungesheim eingesperrt.

Herr Tsehaye Gebrehewit ist Mitglied der Initiative „Lampedusa in Hanau“ und beteiligt sich aktiv an den Aktivitäten für ein Bleiberecht der Flüchtlinge, die über Italien oder andere EU-Länder nach Deutschland eingereist waren, um hier Asyl zu finden und ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Dieses soll ihm jedoch aufgrund der „Dublin-Verordnung“ der Europäischen Union verwehrt werden, welche die Flüchtlinge auf einen Verbleib im Land der ersten Einreise verpflichtet. Vor allem in Italien bedeutet das jedoch, ein Leben in Obdachlosigkeit ohne Versorgung und ohne Perspektive auf einen Arbeitsplatz und ein eigenes Einkommen zu fristen. Die im Februar von betroffenen Flüchtlingen und Unterstützer/innen gegründete Initiative „Lampedusa in Hanau“ hatte in den vergangenen Wochen mit einer Veranstaltung und einer Dokumentation über die Erlebnisse der Flüchtlinge während der Flucht und im Aufnahmeland Italien informiert.

Herr Tsehaye Gebrehewit war im Juni 2013 mit einem Boot nach Italien ein- und nach einigen Wochen nach Deutschland weitergereist und hatte hier einen Asylantrag gestellt. In Italien hatte er die elende Situation der vielen Flüchtlinge erlebt. Er beschloss, dieses Los nicht auf sich zu nehmen. Sein Asylantrag wurde schließlich im Januar abgelehnt, sein beim Verwaltungsgericht Frankfurt gestellter Eilantrag gegen die drohende Abschiebung war ebenfalls erfolglos.

Hagen Kopp, Sprecher der Initiative „Lampedusa in Hanau“, kritisiert: „Das Rechtsschutzverfahren erscheint willkürlich. In der Regel werden die Argumente und Erfahrungen der Betroffenen ignoriert. Auf bloße Willensbekundungen Italiens hin, die allseits bekannte Nichtversorgung der Flüchtlinge nun abstellen zu wollen, werden diese zur Abschiebung freigegeben.“

Shewit Tsehaye Gebrehewit ist nicht der einzige von der Abschiebung nach Italien bedrohte Flüchtling. Zwei weiteren Mitgliedern der Initiative in Hanau, ebenfalls Eritreer, droht dasselbe Schicksal. Beide wurden nach Erhalt negativer Gerichtsbeschlüsse als Notfälle in psychiatrischen Einrichtungen aufgenommen. Daneben wurde der Eilrechtsschutz bei mindestens sechs weiteren im Main-Kinzig-Kreis lebenden Flüchtlingen abgelehnt. Diese leben in Schlüchtern, Steinau, Maintal, Freigericht und Schöneck.

„Die meisten von ihnen sind psychisch am Ende und bedürfen dringend ärztlicher Versorgung - die sie in Italien jedenfalls nicht bekommen werden“, erklärt Sprecher Hagen Kopp. „Wir sehen an ihnen, was Europa diesen Menschen antut, die hier mittels der ‚Dublin‘-Verordnung herumgeschoben werden. Diese Verordnung gehört abgeschafft!“

Shewit Tsehaye Gebrehewit muss unterdessen in Abschiebehäft auf den nächsten Abschiebeversuch ins Elend Italiens warten.

Initiative „Lampedusa in Hanau“